

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint jeden Wochentag.

Monatspreis: 7½ Sgr. (am Verlags-Orte inclusive Botenlohn).

Redacteur: **Seld.**

Für Auswärtige bei allen Postämtern vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr: 1½ Sgr. pro Petitaeile.

Die sociale Revolution.

(Erster Artikel.)

In Bezug auf die Geisteskultur haben wir im sechsten Artikel nur der Calamität des Volksschulwesens zu gedenken gehabt. Allein die Vorschläge zur Beseitigung derselben werden uns nöthigen, uns über das ganze Gebiet desjenigen Zustandes zu verbreiten, mit welchem das Volksschulwesen in einem organischen Zusammenhange steht. Wir werden daher zuerst das Familienwesen im Allgemeinen und hierbei das Wittwenwesen; sodann aber das Erziehungswesen und als einen Theil desselben, das Waisenwesen zu betrachten, resp. zu reorganisiren haben.

Das Familienwesen hängt mit dem socialen Staate aufs innigste zusammen, ja es ist die Grundlage desselben, wenigstens so lange, wie man noch zwischen Mann und Weib einen staatsbürgerlichen Unterschied macht und beide nur für Theile eines staatsbürgerlichen Individuums erachtet. Von diesem Standpunkte aus steht alsdann das Weib nur als die Gehilfin des Staatsbürgers da, und alle großjährigen unverheiratheten Frauen (Jungfrauen und Wittwen) treten dadurch in die Kategorie der Minderjährigen, also der Staatschutzbefohlenen.

In so weit das Weib eines Mannes nur ein Theil des staatsbürgerlichen Individuums ist, und in dem ihr angewiesenen Kreise die Erwerbsfähigkeit des Mannes unterstützt, ist über dasselbe nichts weiter zu sagen. Es geht in dem Manne als Theil auf; und der Staat hat in Bezug auf dies Verhältniß nichts weiter zu thun, als das Familienwesen durch Beförderung der Ehen möglichst zu erweitern. Dies geschieht am natürlichsten dadurch, daß er es in keiner Weise hemmt und als einzige Bedingung der zu schließenden Ehe die Erwerbsfähigkeit des Ehevaars (entweder des Mannes oder in den Ausnahmefällen des Weibes) fordert. — Die Frage, ob der Mann nur ein Weib nehmen, oder das Weib nur einem Manne angehören soll? scheint uns für den socialen Staat eine gleichgültige zu sein, sobald nur durch das eheliche Nebereinkommen das Verhältniß der Kinder zu ihrem Erhalter festgesetzt ist.

Was diese Kinder selbst betrifft, auf deren Erzeugung und Erhaltung die Fortdauer des Menschengeschlechts, und also auch des Staates beruht: so ist

nicht zu leugnen, daß hierin die für das Wohl des Staates nothwendige Zahlenschranke meist überschritten und also eine Ueberschwemmung erzielt wird. Der Grund davon liegt offenbar in einer durch die Civilisation erzeugten, also künstlichen Ausbildung des geschlechtlichen Triebes über den natürlichen Boden hinaus. Allerdings wird dem hierdurch hervorgerufenen Uebel der Ueberschwemmung häufig durch Kriege und Seuchen abgeholfen. Allein billig fragen wir doch, ob es nicht der Civilisation weit angemessener wäre, wenn sie jene barbarischen Mittel unnöthig und vielleicht unmöglich machte, und zwar dadurch, daß sie den schädlichen Folgen des künstlich vermehrten geschlechtlichen Triebes wieder durch künstliche, aber unschädliche Mittel vorbeugte? Deutlicher ausgedrückt! wir halten es für civilisirt, die Ueberschwemmung dadurch zu vermeiden, daß die Empfängniß dem Willen der Ehegatten unterworfen wird, als sie dadurch zu vernichten, daß man Krieg und Seuchen herbeiruft. Denn in dem erstern Falle wird nur ein Leben nicht gegeben, in dem letztern aber wird ein bereits im Lebensgenusse stehendes Leben vernichtet. — Indes wird man vielleicht nach dem künstlichen Mittel dazu fragen; und dabei müssen wir denn freilich auf die Resultate der Wissenschaft verweisen, indem wir nur bemerken, daß es — so viel uns bekannt geworden — unter den homöopathischen Arzneikräften, welche bekanntlich unschädlich sind, allerdings einige giebt, durch deren Anwendung oder Nichtanwendung die Empfängniß ganz in die Willkür der Ehegatten gelegt werden kann. — Ein Staat, welcher in dem Menschen etwas anderes sieht als „Futter für's Pulver,“ wird keinen Augenblick anstehen, die Autorisation dazu zu ertheilen*). Denn eine Entvölkerung wird dadurch schon aus dem einfachen Grunde nicht zu befürchten sein, weil die Natur in die Brust jedes Menschen das Verlangen nach Kindern gelegt hat.

Was das Wittwenwesen betrifft, so wird dasselbe im Allgemeinen nach den Verhältnissen zu ordnen sein, welche auf alle unverheiratheten großjährigen Frauen Anwendung finden müssen. Denn offenbar kann die elterliche Verpflichtung zur Erhaltung

*) In China und der Türkei besteht diese Autorisation, obgleich die Anwendung selbst wegen Unkenntniß der Mittel eine barbarische ist.

der Kinder nur bis zu deren Großjährigkeit gehen. Das Weib, welches nach diesem Zeitpunkte noch nicht die Gattin eines Mannes ist, und dasjenige, welches ihren Gatten durch den Tod verloren hat, stehen zum Staate in demselben Verhältnisse, um so mehr, als es nach Aufhebung des Zinswesens selbstredend keine Wittwen- und Lebensversicherungskassen mehr geben kann. — Das Weib also, welches nicht als Gehilfin des Mannes dessen Erwerbsfähigkeit vermehren kann, muß durch eigene Erwerbsthätigkeit dem Staatszwecke zu genügen suchen. Aber eben deshalb erhält auch der Staat diesen Frauen gegenüber dieselben Pflichten, welche ihm in Bezug auf alle erwerbsfähigen und erwerbsunfähigen Männer obliegt. — Wie er sich dieser Pflichten entledigen kann, werden wir noch später sehen.

Wir gelangen nunmehr zum Erziehungswesen, welches wir als eines der wichtigsten Momente des socialen Staates erachten, da doch nicht zu läugnen ist, daß die Blüthe der Erwerbszweige wesentlich bedingt wird von der geistigen und körperlichen Ausbildung der Jugend. Nicht die Familie, sondern der Staat hat das größere Interesse an dieser Ausbildung; und darum eben muß die geistige und körperliche Ausbildung der Jugend Sache des Staates sein, woraus schon von selbst hervorgeht, daß sie auch auf Kosten des Staates stattfinden muß. Geschieht dies, so werden natürlich auch die Volksschullehrer in die Kategorie der Staatsbeamten treten, und dies wird hinreichend sein, die Calamität, unter welcher sie seufzen, zu beseitigen. Dazu aber gehört durchaus, daß das Volksschulwesen aus den Fesseln der Kirche befreit wird, wie denn überhaupt der Staat alle kirchlichen Verhältnisse aus seinem Bereiche gänzlich auszuschließen und dem Privatstande zuzuweisen hat. —

Was die Waisen betrifft, so ist nur noch zu bemerken, daß der Staat die natürliche Verpflichtung hat, bei ihnen außer für die geistige und körperliche Ausbildung, auch noch für die physische Erhaltung Sorge zu tragen, was am besten dadurch bewerkstelligt wird, daß der Staat die Waisen den kinderlosen Familien — natürlich mit deren Zustimmung — überantwortet und ihre Alimentation übernimmt.

Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Die Minister fangen bereits an, Thée's und Soireen à la Guizot zu geben. Die Majorität der National-Versammlung tritt — nur mit etwas mehr Ungeschicktheit — in die Fußstapfen der Guizot'schen Majorität. Es ist ganz die Geschichte des Louis-Philippe'schen Constitutionalismus. Doch glauben wir, daß diese Historie kaum so viele Wochen, wie jene Jahre, dauern wird. —

— Berlin. Die Nachrichten über die Ankunft des Prinzen von Preußen waren schon wieder falsch. Wenn er nun wirklich kommen wird, so wird's Niemand glauben wollen; — und dann wird das eintreten, was für den Prinzen jetzt das Beste ist: man wird keine Notiz von ihm nehmen! —

— Mainz. Das Festungs-Gouvernement versucht es in einer Schrift, sein Verfahren gegen die Mainzer Bürger zu rechtfertigen. — Es hat bei dem Versuche sein Bewenden.

— Schleswig. Die Preußen haben in Schleswig eine derbe Schlappe bekommen durch einen Ueberfall der Dänen bei Sundewitt. Ihr Rückzug gleich einer Flucht. — Sollte die Reaction auch schon an dem deutschen Patriotismus der königlich preussischen Armee gezehrt und dort die Begeisterung für die Nationalität wieder in Ehrfurcht vor der Legitimität verwandelt haben? —

— Schleswig. Ist der Friede mit Dänemark, wonach der König von Dänemark nach wie vor Herzog von Schleswig und Holstein und die Erbfolge unverändert bleibt, und die Dänen ohne Entschädigung für Handelsverluste der preuß. Unterthanen, letzteren nur das Eigenthum derselben, das sie geraubt, pure zurückzugeben brauchen, nicht, wie die Dänen selbst bereits sagen, ein für die preussischen (und deutschen) Waffen schimpflicher zu nennen? Es ist hierbei wiederum nur das dynastische, nicht das Völker-Interesse wahrgenommen, und die preussischen Gardien, die so stolz sind auf ihren Eidesbann, dürfen sich nicht rühmen, zur Ehre und zum Heile Deutschlands, sondern nur zur Befestigung der Macht des Königs von Dänemark auf Befehl ihrer Oberen sich geschlagen zu haben! also wieder — als Schergen der Gewalthaber!!

— Coblenz. Man berichtet von hier, daß die Nachricht eingetroffen sei: wie alle Federhüte aus der Armee verschwinden und auch für Generale, Adjutanten u. d. Helm eingeführt werden solle. — Ist auch sehr praktisch; denn in den jetzigen Zeiten kann man den Kopf nie genug verbarricadiren, besonders wenn man hoch steht.

— Innsbruck. Der Cardinal-Erzbischof von Salzburg ist mit einer Deputation hier eingetroffen, um das Volk von Tyrol zur Beschickung eines in Linz zu bildenden österreichischen Vorparlaments einzuladen, damit derselbe dem Wiener Parlamente die Spitze bieten und dem Kaiser zu Willen sein könne. — Da man einen Pfaffen dazu auswählt hat, die Heerde zusammen zu treiben, so wird sich das Geschäft schon machen. Nur fürchten wir sehr, daß es mit diesem Linzer Nebenparlamente gehen könnte, wie 1640 in England mit dem gleichartigen Oxford Nebenparlamente, welches bekanntlich damit endete, daß Karl I. sein Haupt auf dem Schaffote einbüßte.

— Schleswig. Deutschland wird bei dem anscheinend nahe bevorstehenden Friedens-Abschlusse mit Dänemark, wieder, wie gewöhnlich, zu kurz kommen. Die Deutschen sollen erst Jütland räumen, und von Einziehung der Kriegs-Contribution absehen, das etwa schon Eingezogene aber wieder herausgeben; dann, nachdem dies vorangegangen, wird das auf die Schiffe gelegte Embargo aufgehoben werden. Der dem Handelsstande erwachsene Schaden wird vergütigt werden. Das sind Bedingungen, die es sehr unentschieden lassen, ob die Deutschen oder die Dänen eigentlich Sieger geblieben sind. Von Auf-

hebung der Blokade wird nichts erwähnt. Doch diese versteht sich wohl von selbst. Aber Haben ist besser als Kriegen, wie man zu sagen pflegt. Man hätte bedeutend klüger gethan, die Kriegs-Contribution gänzlich einzuziehen, als erst Jahre lang zu warten auf die Entschädigung, welche die Dänen dem deutschen Handelsstande für die demselben zugefügten Nachtheile zu gewähren schuldig und verbunden sind. Wer trägt ferner die Kriegskosten? Wahrscheinlich Preußen, weil es am meisten in der Angelegenheit gethan hat. Und endlich wie steht es mit dem Sundzoll? Bleibt diese Schranke stehen, ohne deren Aufhebung der Handel Stettins niemals sich emporheben wird zu dem, was er sein könnte? Sollen wir Deutsche ewig beschränkt bleiben?

Republik Frankreich.

— Paris. Lamartine versichert in der franz. National-Versammlung, daß nur im Frieden mit Deutschland das wahre Wohl der franz. Republik zu suchen sei. Er entläßt sogar einen Theil der Ost-armee. Alle Nachrichten dagegen stimmen überein, daß Rußland an der preußischen Grenze bedeutende Streitkräfte sammle. Mitten in Preußen selbst ist die Reaction in voller mächtiger Thätigkeit. Plötzlich kommt der durch alle preußischen Zeitungen verbürgte Befehl, einen Theil der Besatzungen der ostpreußischen Festungen, besonders Artillerie, sofort bis nach dem Rhein!! an die äußerste entgegengesetzte (nicht gefährdete und schon längst durch die einberufene gesicherte West-) Grenze des Landes zu versetzen. Wird dadurch nicht dem Russen Thür und Thor geöffnet? Etwa um der Reaction nöthigenfalls zu Hülfe zu kommen, die eventuelle Hülfe der Franzosen aber schon im Voraus unmöglich zu machen? Schau, trau, wem!

Schweden.

— Kopenhagen. Die Verurtheilung der Prisen soll sich für's Erste nur auf preußische Schiffe beschränken und zwar nur im Betrage der in Jütland erhobenen Contributionen. — Sehr gerecht und billig von Dänemark! Man muß das Gute auch am Feinde anerkennen.

Locomotivfunken.

— Um der Bürgerwehr den Wachdienst im Schlosse namentlich während der Nacht zu erleichtern, werden die Schloßportale mit eisernen Gitterthüren versehen werden. Wir glauben, durch einige wohl angebrachte Schlaffopha's würde sich der oben angegebene Zweck eben so gut erreichen lassen; weniger freilich ein möglicher anderer.

— Eine Schuß-Commission hat sich gebildet, um den immerwährenden Unruhen, welche aus der gereizten Stimmung der Hauptstadt hervorgehen, entgegen zu arbeiten. An Arbeit wird es derselben vorläufig nicht fehlen. Da dieser Schuß-Commission, soll ihre Wirksamkeit anders von Erfolg begleitet sein, nichts nöthiger ist als volles Vertrauen von Seiten der Berliner Bevölkerung, so hat sich der Herr Bürgerwehr-Commandeur Herr v. Aschoff mit 85 Stim-

men gegen 5 bewegen lassen, der obengedachten Schuß-Commission seinen Beistand zu verleihen, was um so wünschenswerther erscheint, als derselbe das Vertrauen der Bürger, so wie der Arbeiter im vollsten Maße besitzt. Für Gewehre und Kanonen wäre also auch gesorgt. —

— Diejenigen, welche von dem Staats-Ministerium nichts erwartet haben, sehen ihre Hoffnungen allmählig in Erfüllung gehen.

— Zwei Diebe waren glücklich in das Zimmer eines reichen Herrn eingedrungen und sahen sich nach Gegenständen um, die ihre Habgier befriedigen könnten. „Um dir zu beweisen,“ sagte der Eine, „daß ich ein Urwähler bin, werde ich diese goldene Repetir-Uhr wählen,“ worauf der Andere erwiderte: „ich werde dir dafür den deutlichsten Beweis geben, daß ich nicht Republikaner bin, sondern treu an meinem Könige hänge, indem ich jene harten Thaler nehmen werde, unter denen auch nicht einer ist, der nicht das Bildniß unsers geliebten Königs enthielte.“

— Wir leben in einer großen Zeit, aber leider fehlen uns große Männer, sagte ein Mann zu seiner jungen Frau. „Das ist Euch schon recht,“ erwiderte jene, „warum habt Ihr die Garde nicht hier behalten?“

(Mittheilungen.)

— (Acta in Sachen der Berliner Bürgerschaft gegen die Militair-Behörde.) Seit einiger Zeit wird das hiesige Zeughaus von der bewaffneten Militairmacht scharf bewacht und seines Inhalts an Waffenvorräthen auf Anordnung des Kriegsministeriums allmählig entledigt, ohne daß der Bürgerschaft Berlins davon irgend eine officielle Anzeige gemacht worden ist. Dies sind Thatsachen. Dem selbst der Erlaß des Kriegsministers, Grafen Kanitz, an den Commandeur der Bürgerwehr, General v. Aschoff, vom vorgestrigen Tage räumt dies ein, unter der natürl. Voraussetzung, daß diese Einräumung genügen werde, die Besorgnisse der Bürgerwehr zu zerstreuen.

Dies aber kann nicht geschehen; sondern die Besorgnisse der Berliner Bürgerschaft müssen dadurch, daß das Zeughaus unter der scharfen Wache des Militairs steht, und daß seine Vorräthe ohne Zustimmung der Bürgerschaft Berlins zu irgend welchem Zwecke entfernt werden, im Gegentheil neue Nahrung erhalten und zwar deshalb, weil jene beiden Thatsachen

eine Verletzung des königlichen Wortes enthalten. Denn der Erlaß des Magistrats und der Stadtverordneten vom 20. März d. J. lautet wörtlich folgendermaßen:

„Seine Majestät der König hat den Schuß des Staatseigenthums vertrauensvoll in die Hände der Bürger und Einwohnerschaft von Berlin gelegt. Dahin gehören namentlich alle Militairvorräthe, welche für die Vertheidigung des Vaterlandes nach außen nothwendig sind. Wir machen dies unsern Mitbürgern, den Einwohnern Berlins, hierdurch bekannt, welche das öffentliche auf gleiche Weise wie das Privateigenthum zu schützen wissen werden.“

„Berlin, den 20. März 1848.“

„Der Magistrat und die Stadtverordneten Berlins.“

Angeichts dieses Erlasses fragen wir den Kriegsminister:

Warum er im Widerspruche mit diesem königlichen Worte das Zeughaus unter den Schutz des Militärs gestellt, und die Militärvorräthe ohne Zustimmung daraus entfernt hat?

Fragen wir ferner den General v. Aschhoff:

Warum er die Rechte der seiner Leitung anvertrauten Bürgerwehr auf die angegebene Weise hat verlegen lassen, da ihm als Commandanten der Stadt jene Maßregeln bekannt sein mußten?

Fragen wir endlich darauf an:

- 1) daß der Kriegs-Minister, Graf Kanitz, wegen offener Verletzung einer königlichen Zusicherung von der National-Versammlung in Anklagestand versetzt; so wie
- 2) daß der General v. Aschhoff wegen seiner Zustimmung zur offener Verletzung der Rechte der Bürgerwehr von derselben seines Commando's entsetzt werde.

Berlin, am 2. Juni 1848.

Im Namen der freien Presse,
welche über die Volksrechte zu wachen hat.

Heid,

Redacteur der Locomotive.

(Folgendes Schreiben ist heut abgegangen:) Berlin, den 2. Juni 1848. An Hrn. Berends, Abgeordneten der Stadt Berlin bei der National-Versammlung. Die in der siebenten Sitzung der National-Versammlung am 31. Mai stattgehabte Interpellation Seitens des Abgeordneten Jung veranlaßt mich, in dieser für das Wohl des Vaterlandes wichtigen Sache an Sie das Wort zu richten, da ich glaube, daß Sie die Angelegenheit gründlicher zur Sprache bringen und sich nicht auf eine so klägliche Weise abweisen lassen werden, wie Herr Jung dies gethan hat.

Der Commissar des Kriegs-Ministeriums hat erklärt daß viele Kanonen im Zeughause wären, und zwar schon seit längerer Zeit; daß die angehaltene Kanone früher auf dem Hofe der Artillerie-Kaserne gestanden, weil sie dort zum Exerciren gedient habe. Der Commissar hat zur schleunigen Erledigung der Interpellation Alles durcheinergemengt, und besonders dadurch den Sieg davon getragen, daß Herr Jung die unverständige Frage an ihn richtete: ob die Kanonen geladen seien? worauf der Commissar sehr richtig bemerkte: Wer wird denn eine Kanone laden, bevor sie gebraucht wird.

Das Sachverhältniß ist vielmehr das: Außer den 60 oder 70 demontirten Kanonen, die hier nicht weiter in Frage kommen, befanden sich im Zeughause sechs Stück sechs- oder Zwölfpfünder, welche nicht geladen, aber vollständig montirt und armirt waren, d. h. sie waren aufgeprobt, mit Wischer und Anschlagbolzen versehen, und enthielten in der verschlossenen Probe jedes 20 Kartätschschuß; außerdem wurden sie allnächtlich durch 36 Artilleristen zum Gebrauch bereit gehalten. Das Nähere der Zeughaus-Angelegenheit ersehen Sie aus dem beigegebenen Placate*) wobei ich erkläre, daß der ganze Inhalt desselben — wie ich mich persönlich überzeugt habe — wörtlich wahr ist.

Dies aber, so wie die eigene Erklärung des Commissars: daß auf dem Zeughause fortwährend eine Anzahl Beamten und Militärs anwesend seien, welche be-

stimmt sind, dasselbe zu beaufsichtigen und zu bewachen involviren eine Verletzung der königlichen Zusicherung vom 20. März c., wie ich in dem zweiten hier beiliegenden Placate auseinandergesetzt habe*).

Ich bitte Sie daher, Ihrer Pflicht gemäß den Antrag zu stellen: daß der Kriegsminister auf Grund der angeführten Thatsachen, welche eine Verletzung der königlichen Zusicherung vom 20. März c. involviren, in den Anklagestand versetzt werde. Für die Untersuchung erbiere ich mich als Zeugen und werde alsdann auch diejenigen Angaben machen, welche zur Ermittlung vieler andern Zeugen behufs Bewahrheitung der angeführten Thatsachen dienen können.

Von den beiliegenden Placaten füge ich Ihnen noch eine größere Anzahl zur Vertheilung an die Mitglieder der National-Versammlung bei.

Heid,

Redacteur der Locomotive.

— Unter dem Buste von Gesinnungslosigkeit, der uns heutzutage in dem höhern Beamtenthume überall widerwärtig entgegentritt, verlangt ein leider seltenes Beispiel ehrenhafter Gesinnung unsere parteilose Anerkennung. Der Tribunals-Vizepräsident von Kleist, ein Anhänger der absoluten Monarchie, gab sofort nach dem 19. März d. J. seine Entlassung, obwohl seine Mittellosigkeit ihm eine frühe Zukunft eröffnete. Wiederholte Bitten des Königs selbst haben ihn nicht bewegen können, einem System seine Thätigkeit zu widmen, das seiner Ueberzeugung widerspricht und es ist nicht wahrscheinlich, daß er in den Staatsdienst wieder eintreten wird. Die Gerechtigkeit verlangt solche Beispiele ehrenhafter Aufopferung, auf welcher Seite wir sie auch finden; öffentlich zur Nachahmung bekannt zu machen. —

Ankündigungen.

Aufforderung.

Der Einsender des mit Gs. unterzeichneten Artikels, welcher in Nr. 48 d. Bl. abgedruckt ist, wird hierdurch aufgefordert, seinem Versprechen gemäß der Redaction seine Adresse einzusenden. Da wir den Einsender für einen Ehrenmann halten, so dürfen wir hoffen, daß er dieser Aufforderung schleunigst nachkommen wird.

Eben so ersuche ich denjenigen Herrn Landwehrmann, welcher vorgestern in der Druckerei von Ferd. Reichardt & Co. bei mir war, und mir über die sogenannte Landwehrverschöpfung Mittheilung gemacht hat, sich wieder zu mir zu bemühen.

D. Red.

*) Ist in dieser Nr. mitgetheilt (s. d. Acta)

*) Ist in Nr. 47 d. Bl. mitgetheilt.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlags-handlung unstantirt zuzusenden.